



Stadt Soltau

Name, Vorname: **Marion von Elling, Ferdi Mertgenc-von Elling**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Langelohsberg 7, 29640 Schneverdingen**
Bescheid vom: 10.01.2019.
Betreff: Ihr Grundstück: **Unter den Linden 3 in 29614 Soltau**
Aktenzeichen: **3232.0013-2018/001660**

Für die o.g. vorbezeichneten Personen ist unter o.a. Aktenzeichen die Festsetzung einer Ersatzvornahme erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort der o.g. Personen unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Das o.g. Schriftstück wird gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. 2006, S. 72) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Kraft getreten am 01.02.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) öffentlich zugestellt.

Die Festsetzung der Ersatzvornahme gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

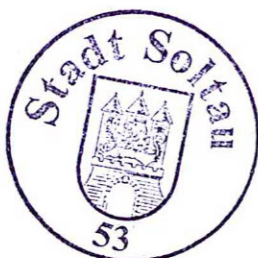
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Soltau
Fachgruppe Ordnung und Sicherheit
Poststraße 12
29614 Soltau

Vor der Abholung der Festsetzung einer Ersatzvornahme ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin: Ute Dunker
Telefonnummer: 05191-82137

Soltau, den 11.01.2019



Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Helge Röbbert